



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Deutschland und Amerika. Der Reichskanzler und die Möglichkeit seiner Entlastung. Eine neue Haager Friedenskonferenz.)

Die Osterzeit hat die Tagesgeschichte um zwei neue politische Kundgebungen bereichert, von denen für uns die wichtigste die des Präsidenten der Vereinigten Staaten an die deutschen Kriegervereine ist. Schon die Worte, mit denen er die Einladung der alten deutschen Soldaten an den deutschen Botschafter begleitete: er habe ihm Mitteilungen zu machen, von denen er wünsche, daß sie in Amerika, in Deutschland und auf der ganzen Erde vernommen würden, bekunden hinlänglich, welchen Wert Präsident Roosevelt selbst auf seine Kundgebung legt. Diese wiederum ist von so warmen Sympathien getragen, wie sie sonst von Seiten des Oberhauptes einer mächtigen Nation ohne die Grundlage eines formellen Bündnisses kaum gedacht werden kann, und wengleich der Präsident wohl auch in Absicht hatte, neuern deutschfeindlichen Ausstreuungen in der Presse der Vereinigten Staaten damit entgegenzuwirken, so liegt in „der Betonung der Aufgabe der amerikanischen Diplomatie, die engen Bande, die Deutschland mit Amerika verbinden, immer fester zu knüpfen, um so mehr, da nirgend auf der Welt größere Bewunderung für Deutschland und seinen Herrscher gehegt werde als in Amerika,“ doch der scharf pointierte Ausdruck so warmer Sympathien, daß sie in jedem andern Falle ein geschriebnes Bündnis annähernd, wenn nicht völlig, ersetzen würden. Auch die Art, wie Präsident Roosevelt auf die Algeciras-Konferenz einging, schließt ein Stück Geschichte ein. Er verkündet damit nachträglich für alle Welt, was in engeren politischen Kreisen ja längst bekannt war, daß Amerika und besonders der Präsident an dem Zustandebringen der Konferenz einen hervorragenden Anteil haben. Denn dadurch, daß der Präsident den deutschen Standpunkt: „gleiches Recht für alle“ einnahm und den Botschaftern Frankreichs und Englands die bestimmte Erwartung aussprach, die Konferenz werde auf dieser Basis zustande kommen, hatte er im vorigen Jahre den Widerstand Englands und Frankreichs gegen den Konferenzgedanken gebrochen. Auf eine Differenz mit Amerika, die bei diesem oder einem spätern Anlaß eine große Tragweite erhalten konnte, wollten es beide Nationen doch nicht ankommen lassen. Wengleich sich die amerikanische Diplomatie dann in Algeciras ziemlich in der Reserve hielt, um nicht die deutschfeindlichen Strömungen in der Presse der Vereinigten Staaten in Bewegung zu bringen, so ist sie doch für Deutschland in allen Hauptfragen ein wertvoller Freund gewesen. Amerika hatte selbstverständlich an den Details der Organisation kein unmittelbares Interesse, wohl aber an deren allgemeinem Rahmen, der so beschaffen sein mußte, daß er das gleiche Recht für alle wirklich verbürgte. In diesem Sinne ist auch die Erklärung zu verstehen, die von der amerikanischen Seite bei der Unterzeichnung zu Protokoll gegeben worden ist. Amerika will für die Durchführung der Organisation, die die Konferenz beschlossen hat, nicht in Anspruch genommen werden, weil vorläufig seine Interessen in Marokko zu geringfügig sind. Aber es würde sofort wieder auf dem Plan erscheinen, wenn sich die in Algeciras getroffene Vereinbarung als unzulänglich erweisen oder grundsätzlich verletzt werden sollte.

Ebenso wie der Inhalt der Kundgebung ist auch die Tatsache, daß der Präsident Wert darauf legte, sie an eine Abordnung alter deutscher Soldaten zu richten, mit besondrer Freude zu begrüßen. Es liegt darin nicht nur der Ausdruck der hohen Wertschätzung des deutschen Heeres, dem diese Männer zum Teil noch im Beurlaubtenstande angehören, sondern indem sich der Präsident diese alten Soldaten als unmittelbare Zuhörer seiner hochbedeutenden Worte wählte, verleiht er diesen auch dadurch eine über die augenblickliche Bedeutung weit hinausgreifende Tragweite.

Auch der zum Schluß geäußerte Wunsch eines dauernden Einvernehmens zwischen Deutschland und Frankreich, dem Kaisertum und der Republik, hat in diesem

Munde den Wert einer Anregung, die kaum erfolgt sein würde, wenn der Präsident nicht sicher wäre, daß sie von beiden Staaten sympathisch aufgenommen werden würde, mit der beiderseitigen Bereitwilligkeit zur Annäherung. Vergleicht man seine Rede mit der fast gleichzeitigen des französischen Ministerpräsidenten in der Deputiertenkammer zu Paris, so wird man bei dieser allerdings leicht erkennen, daß sich Herr Bourgeois Mühe gibt, hinter den wohlwollenden Worten, die der deutsche Reichskanzler im Reichstage über Frankreich geäußert hatte, nicht zurückzubleiben. Aber irgendein direkter Hinweis oder auch nur der Ausdruck eines Wunsches auf ein dauerndes Einvernehmen mit Deutschland ist in der Rede des französischen Ministers nicht enthalten. Ob er einen Schritt weiter gegangen sein würde, wenn er die Rede Roosevelts vorher gekannt hätte, muß dahingestellt bleiben. Man kann sogar, wenn man die Rede unter eine sehr scharfe Lupe nehmen will, in der starken Betonung des Zweibundes, den Frankreich in Algeras auf die Probe gestellt habe, eine politische Reserve gegenüber Deutschland finden, wie überhaupt in dem etwas breiten Hinweise auf Frankreichs „Bündnisse und Freundschaften“. Aber wenn man in Betracht zieht, daß für eine französische Regierung, zumal bei einem solchen Anlaß, das Phrasenbedürfnis und die dekorative Ausstattung viel wichtiger und notwendiger ist als für eine deutsche, so kann man solche Hinweise ohne weiteres als Ausstattungsstücke von dem sonstigen Inhalt in Abzug bringen. Frankreich ist seit einer Reihe von Jahren jeder deutschen Anregung auf ein gelegentliches freundschaftliches Zusammengehn ausgewichen. Vielleicht gestaltet sich das jetzt anders. Sowohl die Konferenz in Algeras als diese neueste Rundgebung des Präsidenten der Vereinigten Staaten machen erkennbar, daß eine Politik der Revanche und der Ränke auf die ihr notwendigen internationalen Sympathien doch nur in beschränktem Umfange zu rechnen hätte, und daß, wenn irgendeine Koalition mit der Absicht umginge, eine größere Krisis zu entfesseln, sie sich vorher würde vergewissern müssen, daß sie dabei nicht gegen die Wünsche und die Interessen Amerikas verstieße. Große Konflikte werden ohnehin heutzutage kaum noch lokalisiert oder auch nur auf Europa beschränkt werden können. Sie werden dadurch etwas unwahrscheinlicher oder enthalten die Gefahr, den größten Umfang anzunehmen, vor denen der russisch-japanische Krieg ja nur mit Not und Mühe bewahrt worden ist.

In Deutschland wird es wohl nur eine geringe Zahl ernster Politiker geben — und diese ausschließlich in den Kreisen der deutschen Landwirtschaft —, die einem Bündnis mit Amerika oder einem einem Bündnisvertrage gleichwertigen Verhältnis nicht von ganzem Herzen zustimmen würden. Ob die Vereinigten Staaten nach ihren Verfassungsverhältnissen überhaupt in der Lage sind, geschriebne Schutz- und Trutzbündnisse außerhalb des amerikanischen Kontinents einzugehn, ist, zumal bei der fluktuierenden Zusammensetzung des Senats, dem die Entscheidung darüber zusteht, eine schwer zu beantwortende Frage, die schon aus dem einen Grunde bisher nicht praktisch geworden ist, weil den Vereinigten Staaten bis jetzt die Machtmittel fehlten, außerhalb Amerikas mit Nachdruck kriegerisch auftreten zu können. Die amerikanische Marine wächst erst allmählich in größere Aufgaben hinein, und ein Landheer aufzustellen, das außerhalb der Vereinigten Staaten gegen eine Großmacht zu operieren vermöchte, sind diese vorläufig wohl außerstande, oder richtiger ausgedrückt, haben sie bisher noch nie die Absicht gehabt. Amerika wird jedoch, nachdem es einmal seinen Platz im Rate der Mächte eingenommen hat und mit allem Nachdruck behauptet, nicht umhin können, sich auch auf solche Möglichkeiten einzurichten, bei denen es die Wahrung seiner Interessen allein oder im Bunde mit andern Mächten seiner Wehrkraft überlassen muß. Die amerikanische Flotte reicht heute schon aus, sich den europäischen Seemächten, die mit Amerika oder dessen Freunden in Konflikt geraten sollten, recht unangenehm fühlbar zu machen, sodaß Freunde und Verbündete der Vereinigten Staaten keineswegs nur auf deren diplomatische Hilfe angewiesen wären. Aber auch diese allein ist schon

wertvoll genug. Schon bei den internationalen Verhandlungen völkerrechtlicher Natur, die etwa im Laufe dieses Jahres bevorstehen, wird die Stellung Amerikas zu den einzelnen Fragen für Deutschland von nicht geringem Werte sein. Die Gegnerschaft zu Amerika, in der sich heute noch ein nicht geringer Teil der deutschen Landwirte befindet, wird offenbar in dem Maße abnehmen, als sich der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Amerika nach Europa im Laufe der Jahre mindern muß, teils durch gesteigerten Konsum und verminderten Anbau in Amerika selbst, teils durch Ausfuhr auch nach andern Weltteilen. Nicht zum wenigsten auch wohl durch eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft selbst, die durch ihre eigne Produktion immer der beste Regulator fremder Einfuhr sein wird. Wir sehen, daß die Vereinigten Staaten die Maßnahmen gegen die Einwanderung fort und fort verschärfen und sich energisch dagegen wehren, mit dem Abhub aller andern Länder beehrt zu werden. In ähnlicher Weise, wie die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, wird auch deren Ausfuhr im Laufe der Zeit einer allmählichen Umgestaltung unterliegen. Schon klagt ja auch die deutsche Industrie an einzelnen Stellen recht lebhaft über amerikanische Konkurrenz, aber alle diese wirtschaftlichen Bedenken werden das Deutsche Reich nicht abhalten dürfen, politisch in die Hand Amerikas kräftig einzuschlagen, denn es leistet damit seinem Frieden die größten Dienste, dem Frieden, dessen Landwirtschaft wie Industrie zu ihrem Gedeihen bedürfen, und hinter den alle Zollfragen weit zurücktreten müssen. Die Zeit wird auch für den Gegensatz, der in dieser Hinsicht zwischen Amerika und Europa — nicht mit Deutschland allein — besteht, den Ausgleich bringen, der in der Entwicklung der innern amerikanischen Verhältnisse schließlich von selbst gegeben ist. Auch für Amerika wird der heimische Markt immer der beste Abnehmer bleiben.

Die Erkrankung des Reichskanzlers hat für einen Teil unsrer Presse das Thema seiner Entlastung auf die Tagesordnung gesetzt. Auch die Grenzboten haben sich damit beschäftigt und auf die Notwendigkeit zweijähriger Statsperioden hingewiesen, deren Einführung die gesamten Reichsgeschäfte von einem auf ihnen lastenden schweren Druck befreien würde, der sich natürlich an den obersten Stellen der Reichsverwaltung am meisten fühlbar macht. An und für sich ist ein bundesstaatlicher Organismus schon unendlich schwieriger zu leiten — und Schwierigkeit bedeutet in diesem Falle einen viel größern Aufwand von Zeit und Arbeitskraft — als der Organismus eines Einheitsstaates. Der Reichskanzler hat aber nicht nur die ganze Arbeit des Ministerpräsidenten irgendeines der großen Reiche, sondern auch noch die des preußischen Ministerpräsidenten zu leisten, die bei dem unausgesetzten Fluß unsrer Gesetzgebung, bei der immer größern Ausdehnung der Verwaltung, dem Anwachsen der Staatszwecke ein reichlich erschöpfendes Tagewerk für einen tüchtigen Arbeiter ist. Da beide Funktionen voneinander nicht zu trennen sind, denn in dieser Untrennbarkeit kommt die Führung Deutschlands durch Preußen zu ihrem sachgemäßen Ausdruck, so bleibt dem König von Preußen immer nur übrig, als Ministerpräsidenten einen Mann zu suchen, dessen Erfahrung, Sachkenntnis und Arbeitskraft diesem Doppelamte gewachsen sind, zu dem sich schließlich auch noch die Leitung des preußischen Ministeriums des Auswärtigen gesellt, die wegen der Beziehungen Preußens zu den deutschen Bundesstaaten selbstverständlich von der größten Wichtigkeit bleibt. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist heute nur noch Minister für die deutschen Beziehungen Preußens und darum von der Person des Reichskanzlers untrennbar, noch untrennbarer als der Ministerpräsident. Diese Häufung der Ämter erscheint an sich naturwidrig, weil sie an die Arbeitskräfte und an die Leistungsfähigkeit eines Einzelnen zu große Ansprüche stellt. Aber sie ist die natürliche und logische, darum auch unvermeidliche Folge des deutschen Verfassungsorganismus. Zu Bismarcks Lebzeiten ist von seinen Gegnern, gelegentlich auch von seinen Anhängern, oft genug die Meinung ausgesprochen worden, daß die Verfassung des Deutschen Reiches, und namentlich der Reichskanzlerposten, ihm auf den Leib zugeschnitten worden sei. Jetzt ist ein halbes Menschenalter nach seinem Ausscheiden

vergangen, und keiner seiner drei Nachfolger ist imstande gewesen, irgendeine durchführbare organisatorische Erleichterung oder Umgestaltung des Amtes in Vorschlag zu bringen. Die Trennung zwischen dem Reichskanzlerposten und dem des Ministerpräsidenten, die zu Bismarcks Zeiten einmal auf ein Jahr versucht worden war, hat unter Caprivi bekanntlich eine Wiederholung erlebt, die aber auch da keine zwei Jahre gedauert hat und seitdem nicht wieder erneuert worden ist, auch schwerlich noch einmal versucht werden wird. Denn sie bedeutet doch nicht mehr und nicht weniger als eine *capitis diminutio* des Reichskanzlers und kann unter Umständen zu dessen völliger Entgleisung führen, wenn er eines Tages den preussischen Ministerpräsidenten nicht mehr hinter sich hat, wie das ja auch der Ausgang der Ära Caprivi gewesen ist. Will man darum ernstlich nach einer Entlastung des Reichskanzlers suchen, so kann das nur auf dem Gebiete geschehen, dessen Geschäfte ihn am meisten belasten, und das ist das parlamentarische. Durch die alljährliche Wiederkehr der Reichshaushaltsberatung wird sowohl in den Stadien der Vorberatung innerhalb der Reichsämtler und im Bundesrat als auch während der Plenar- und der Kommissionsverhandlungen im Reichstage die Inanspruchnahme des Reichskanzlers durch die von ihm zu gebenden Entscheidungen, die dadurch notwendigen Konferenzen, Sitzungen und Besprechungen, Verhandlungen mit dem Kaiser, mit deutschen Bundesregierungen und Bundesfürsten ins unendliche vermehrt. Gerade bei dem Reiche, als einer bundesstaatlichen Einrichtung, wäre mit zweijährigen Etatsperioden um so leichter auszukommen, als tatsächlich die so empfindliche Frage des Budgetrechts dabei viel weniger in Betracht kommt als in den Einzelstaaten. Denn das Budgetrecht im Reiche ist ein doppeltes, einmal das der Bundesstaaten durch ihre Regierungen und deren Vertretung im Bundesrate, zum andern das persönliche der Abgeordneten, und wenn sich die Regierungen bereit erklären würden, mit einer zweijährigen Betätigung dieses Rechts statt mit einer alljährlichen vorlieb zu nehmen, so können das auch die Abgeordneten, ohne dem Volksrecht, das sie vertreten, irgend etwas zu vergeben. Wie sich die Bundesregierungen zu der Frage stellen, ist bisher noch nicht erprobt worden. Die Entscheidung würde bei Preußen liegen, Bayern, das die Einrichtung in seinem eignen Lande schon hat, würde kaum Schwierigkeiten machen. Man könnte überhaupt darauf kommen, die Frage generell zu behandeln, ob denn unter den heutigen Verhältnissen bei einer so demokratischen Reichsverfassung und bei dem so weit gediehenen Ausbau des konstitutionellen Wesens in Deutschland zweijährige Etatsperioden nicht allgemein genügen sollten, zumal da die dadurch gewonnene Zeit der bessern Vorbereitung der gesamten Gesetzgebung, die Etats einbegriffen, zugute kommen würde.

Abgesehen von dieser Einrichtung ist im ganzen Betätigungskreise des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten keine Reform erkennbar, die irgendwie zu seiner Entlastung führen könnte. Es muß doch auch damit gerechnet werden, daß wir nicht immer Reichskanzler in voller Manneskraft haben können, sondern daß sie entweder im Amt altern oder wie weiland Fürst Hohenlohe alt in das Amt hineinkommen. Schon aus diesem Grunde würde es wünschenswert erscheinen, von den Obliegenheiten des Reichskanzlers alles hinwegzunehmen, was unnötig eine dauernde Erschwerung bedeutet und keinerlei Beeinträchtigung seines Wirkungskreises zur Folge haben würde. Wir maßen uns nicht an, darüber zu urteilen, wie der Reichskanzler selbst über zweijährige Etatsperioden denkt, die sowohl ihn wie die gesamte Reichsverwaltung, den Bundesrat, den Reichstag und alle einzelnen Bundesregierungen in hohem Maße entlasten würden. Die rechnerisch technischen Schwierigkeiten, die mit dem Übergang von einjährigen zu zweijährigen Perioden verbunden sein würden, können dabei kaum in Betracht kommen.

Zu den politischen Aufgaben dieses Jahres sollten sich auf neue Anregung Rußlands wichtige internationale Verhandlungen auf dem Gebiete des Völkerrechts gesellen. Rußland hat eine neue Friedenskonferenz nach dem Haag in Vorschlag gebracht, mit einem recht umfangreichen Programm, das eine große Reihe von

Fragen der schwerwiegendsten Natur umfaßt. Aber auch der panamerikanische Kongreß, der wesentlich dazu bestimmt ist, Konflikte wie die mit Venezuela in einen völkerrechtlichen Rahmen zu bringen und die Frage auszutragen, inwieweit ein fremder Staat berechtigt sei, seine Forderungen oder die seiner Angehörigen mit Gewalt durchzusetzen, anstatt sie den geordneten Gerichten des betreffenden Landes zu überlassen, wird die Diplomatie der Mächte in Anspruch nehmen. Notwendig erscheint es, diese Verhältnisse für die mittel- und die südamerikanischen Staaten, die dabei in Betracht kommen, völkerrechtlich zu ordnen, weil jedes Vorkommnis dieser Art die Gefahr in sich schließt, die Vereinigten Staaten in den Konflikt hineinzuziehen und dadurch der Sache eine auch für die nicht beteiligten Mächte große grundsätzliche Bedeutung zu geben. Anders als durch die Anerkennung einer Vormachtstellung der Vereinigten Staaten oder der Zuständigkeit ihres obersten Bundesgerichts wird die Angelegenheit kaum zu lösen sein. Wünschenswert ist es sicher allen Mächten, von der Notwendigkeit entbunden zu werden, unter Umständen gegen Staatengebilde des amerikanischen Kontinents mit bewaffneter Hand einschreiten zu müssen.

Bei der Einberufung der Haager Konferenz war Rußland selbständig vorgegangen. Ob es sich vorher mit England oder Frankreich ins Benehmen gesetzt hatte, bleibe dahingestellt. Mit Berlin war es jedenfalls nicht geschehn. Von der englischen ministeriellen Seite wird bedauert, daß Rußland in das Programm nicht auch die Frage der Abrüstung oder doch der Beschränkung der Flottenbudgets, eine der Resolutionen der ersten Haager Konferenz, mit aufgenommen habe, und es mehren sich die Andeutungen, daß das heutige englische Kabinett geneigt sein könnte, diese Frage zum Gegenstande besonderer Verhandlungen zwischen den Mächten zu machen. Seitdem ist berichtet worden, die russische Regierung habe für dieses Jahr den Konferenzvorschlag zurückgezogen. Etwa, um ihn erweitert durch die englischen Wünsche wieder aufnehmen zu können? Frau schau wem! Auch diese Perspektiven machen es wünschenswert, daß Fürst Bülow recht bald in voller Kraft und Gesundheit wieder seines Amtes walten möge, denn recht geheuer sieht es in der uns umgebenden Welt nicht aus.

\*g\*

Amalie Haizinger und Gräfin Louise Schönfeld-Neumann. Biographische Blätter, gesammelt von Helene Bettelheim-Gabillon. (Wien, Carl Konegen.) Die Namen der beiden Frauen, die hier geschildert werden, haben in der Geschichte des neuen deutschen Schauspiels einen guten Klang und ragen insbesondere aus der Chronik des alten Wiener Burgtheaters ruhmvoll hervor, „Mama Haizinger in ihren Mütterrollen, ihre Tochter als Naive von ungewöhnlicher Anmut noch heute unvergessen. Nicht zum erstenmal wird den beiden Künstlerinnen ein literarisches Denkmal gesetzt, unter andern sind sie von Holtei und Laube wiederholt gewürdigt worden. Frau Bettelheim hat sich nichtsdestoweniger durch die eingehendere Darstellung ihrer Taten und Schicksale ein Verdienst erworben; ihr Buch versetzt den Leser traulich in alte idyllische Zeiten, wo für die gebildeten Klassen der Groß- und Mittelstädte das Theater ein Zentrum des geistigen Lebens war. Sie sind, für Norddeutschland wenigstens, unwiederbringlich dahin, nur in Wien lebt in einer dünneren Lösung ihr Geist noch fort. Hier spielen Kritiker und Kritiker noch eine wichtige Rolle, auch die Mehrzahl der auf den Markt kommenden Schauspielererinnerungen erscheint in Wien. Für den Literar- und Kunsthistoriker von Fach bringt das Buch mancherlei neue Einzelheiten. Als Probe geben wir daraus die Notiz, daß es Louise Neumann war, die Julius Stockhausen der Öffentlichkeit zugeführt hat.

